

Pressemitteilung

hkkg unterstützt Appell der Krankenkassenverbände zur geplanten Krankenhausreform

Am 23.02.2023 fand das Bund-Länder-Treffen zur anstehenden Krankenhausreform statt. Bekanntermaßen hat Deutschland in der EU die meisten Krankenhausbetten pro Einwohner. 86 Milliarden EUR wurden 2021 für Krankenhausbehandlung von Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung ausgegeben. Rechnerisch sind das pro Versicherten 1.200 EUR.

Das legt den Schluss nahe, dass es erforderlich ist, Einsparungspotentiale zu ermitteln und sie anzuwenden. U.a. durch Transparenz für Patient:innen, welches Krankenhaus für welche Behandlung in medizinischer, personeller und technischer Hinsicht qualifiziert ist. Ziel der geplanten Strukturreform soll daher, nach Auffassung des Ehrenvorsitzenden der hkk-Gemeinschaft e.V. (hkkg), Roland Schultze, sein, diesen Zustand zu optimieren.

Roland Schultze ergänzt, dass es dazu auch eine Krankenhausplanung, die an Versorgungsebenen und Leistungsgruppen zentral auszurichten sei, geben muss. Außerdem gilt es eine bessere Zusammenarbeit und Vernetzung der Krankenhäuser untereinander anzustreben. Der aktuelle Zustand habe noch ausreichend Raum für Verbesserungen.

Mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek), dem TK, BARMER, DAK, KKH, HEK und die Handelskrankenkasse (hkk) angehören, sowie den anderen Krankenkassenverbänden stimmt die hkkg darin überein, dass das einfache Zurverfügungstellen von mehr Geld allein nicht die strukturellen Probleme lösen kann. Als Stimme der hkk-Versicherten plädiert die hkkg dafür, dass zusätzliche Mittel aus der gesetzlichen Krankenversicherung nur für bedarfsgerechte Strukturanpassungen und -veränderungen fließen sollten. Nur so könne die Krankenhausversorgung für die Zukunft gerüstet werden.

Seit über 60 Jahren vertritt die hkk-Gemeinschaft aktiv die Belange aller Versicherten gegenüber ihrer Krankenkasse, der hkk Krankenkasse.

Ehrenamtlich setzen sich ihre bei der Sozialwahl demokratisch gewählten Versichertenvertreter:innen

- in den unterschiedlichen Gremien des Verwaltungsrates, dem Parlament der hkk Krankenkasse, für die Kassenmitglieder ein - vom Auszubildenden über Familienmitglieder bis hin zu Rentnerinnen und Rentnern.
- in den Fachausschüssen des Verwaltungsrates – wie Hauptausschuss, Finanz-, Satzungs- und Widerspruchsausschüsse - ein. In den Widerspruchsausschüssen sorgen sie beispielsweise dafür, dass es innerhalb der hkk Krankenkasse ein ausgewogenes Verhältnis zwischen finanziellen und gesundheitsfördernden Notwendigkeiten gibt.
- Die Grundsätze der Geschäftspolitik werden ebenso festgelegt wie die Leitlinien für den Vorstand. So war es in der Vergangenheit stets möglich, ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis bei der hkk Krankenkasse umzusetzen und sich bestens auf eine immer schwieriger werdende Gesundheitspolitik einzustellen.

Bremen, den 24. Februar 2023 Bernd Haar – Pressedienst bernd.haar.hkkg@gmail.com